

GEMEINDE HILKENBROOK

Landkreis Emsland

Der Bürgermeister

Hauptstraße 71 (Heimathaus)

26897 Hilkenbrook

Sprechzeiten: dienstags 10:00 – 12:00 Uhr
mittwochs 14:00 – 17:00 Uhr

Auskunft erteilt:

Frau Edamus ☎ (04493) 912575

Samtgemeinde Nordhümmling

Sprechzeiten:

Montag – Dienstag: 08.30 – 12.00 u. 14.00 - 16.00

Mittwoch: : 08.30 – 12.00

Donnerstag: : 08.30 – 12.00 u. 14.00 - 18.00

Freitag: 08.00 – 12.00

Auskunft erteilt:

Herr Lindemann ☎ (05955) 200-32

E-Mail: info@nordhuemmling.de

BEKANNTMACHUNG

Hilkenbrook; den 08.01.2019

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Östlich Wischweg“ einschl. örtl. Bauvorschriften im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a Baugesetzbuch (BauGB)

- **Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Absatz 1 (BauGB)**
- **Öffentliche Auslegung gem. § 3 Absatz 2 (BauGB)**

Der Rat der Gemeinde Hilkenbrook hat in seiner Sitzung am 29. August 2018 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Östlich Wischweg“ mit örtlichen Bauvorschriften im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Der Ratsbeschluss wird hiermit bekanntgegeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen wird.

Bei der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 handelt es sich um die Ausweitung des Bauteppichs und die damit einhergehende Forderung des § 1 Abs. 5 BauGB, die städtebauliche Entwicklung vorrangig durch Maßnahmen der Innenentwicklung sicherzustellen.

Im Zuge der Bebauungsplanänderung ist die Umwandlung der bislang festgesetzten „Parkfläche“ in ein „Allgemeines Wohngebiet“ (WA) vorgesehen. Die textlichen Festsetzungen werden von dem Bebauungsplan Nr. 9 „Östlich Wischweg“ übernommen, so dass es eine baurechtlich einheitliche Regelung für das Baugebiet gibt.

Der Geltungsbereich liegt östlich des Ortskernes von Hilkenbrook innerhalb des bestehenden Wohngebietes von Hilkenbrook an der Gemeindestraße „Drosselweg“ und umfasst eine Größe von ca. 0,17 ha. Bei dem Bebauungsplan handelt es sich um eine Innenentwicklung. Eine genaue Gebietsabgrenzung ist den nachstehenden Übersichtsplan zu entnehmen.

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Östlich Wischweg“ mit örtlichen Bauvorschriften einschl. Begründung sowie die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf liegen in der Zeit

vom 17. Januar 2019 bis 18. Februar 2019 (einschl.)

gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zu jedermanns Einsicht im Gemeindebüro (Heimathaus) in Hilkenbrook und im Rathaus der Samtgemeinde Nordhümmling, Poststraße 13 (Zimmer 109) in Esterwegen, während der

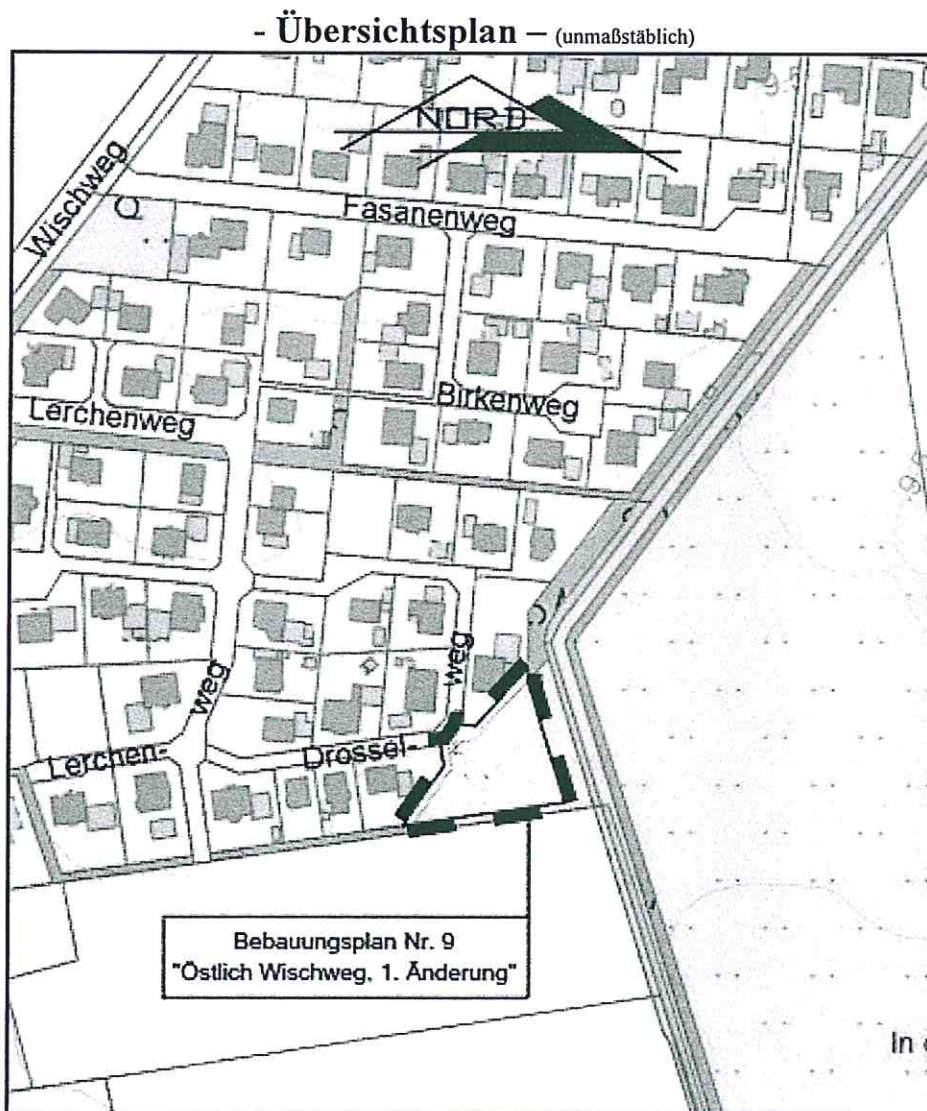
o.a. Dienststunden öffentlich aus. Während dieser Zeit können Stellungnahmen schriftlich oder zu Protokoll vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Offenlegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan (gem. § 4a Abs. 6 BauGB) unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Umweltbezogene Informationen

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die bereits vorliegenden umweltbezogene Beurteilungen und Stellungnahmen. Neben der Begründung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 sind die folgenden Arten umweltbezogener Informationen verfügbar und können während der öffentlichen Auslegung mit eingesehen werden:

- Gutachten zu Geruchsmissionen durch landwirtschaftliche Betriebe in Hilkenbrook, aufgestellt durch den TÜV NORD Umweltschutz GmbH & Co. KG, Hamburg

Düvel 



Ausgehängt am: *06.01.2019*
Abgenommen am: